

**Niederschrift**  
**über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

---

**Anwesend:**

**I. Stimmberechtigte Mitglieder**

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg  
- Vorsitzender –
2. Reyans, Norbert, Selfkant
3. Ringering, Marietta, Erkelenz
4. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
5. Schaaf, Edith, Erkelenz
6. Schlömer, Klara, Wegberg
7. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

8. Engels, Willi, Heinsberg
9. Geiser, Petra, Heinsberg
10. Tegtmeier, Andreas, Geilenkirchen

**II. Beratende Mitglieder**

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Mundorf, Antje
4. Pirwitz, Evelyn
6. Hermanns, Wolfgang

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil:

1. Dahmen, Karl-Ernst  
als Vertreter für  
Küppers, Gottfried
2. Götting Heike (TOP 1)
3. Köster-Gendrisch, Ursula  
als Vertreterin für  
Eidems, Renate
4. Sevenich-Mattar, Ursula  
als Vertreterin für  
Meurer, Dieter
5. Dr. Ziemer, Bernhard  
als Vertreter für  
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Es fehlen entschuldigt:

1. Beschorner, Ingrid  
und ihr Vertreter  
Lövenich, Reiner
2. Eidems, Renate
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Gudat, Helmut
5. Hamann, Herbert  
und sein Vertreter  
Nebel, Georg
6. Hecker, Hildegard  
und ihr Vertreter  
Rademachers, Andreas
7. Küppers, Gottfried
8. Meurer, Dieter
9. Sannig, Jens,  
und seine Vertreterin  
Kramer, Barbara
10. Schiffer, Matthias  
und seine Vertreterin  
Jüngling, Liane

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 17. Sitzung im Ratssaal des Rathauses Wassenberg

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Er bedankt sich beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg für die Möglichkeit, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises im Rathaus tagen kann und erteilt dem Bürgermeister das Wort. Der Bürgermeister begrüßt ebenfalls die Anwesenden. Er bedankt sich nochmals bei den Vertretern des Kreises für die finanzielle, aber auch fachliche Unterstützung beim Bau des neuen Kindergartens in Steinkirchen, wünscht einen guten Sitzungsverlauf und verabschiedet sich wegen eines anderen Termins.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

**Tagesordnung:**

**- Öffentliche Sitzung -**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Entwurf des Kinderbildungsgesetzes
3. Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule
4. Änderung des Vertrages mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer (SKF/M) vom 26./28.06.2002 über die Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe
5. Vertiefte Berufsorientierung von SchülerInnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg
6. Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 04.10.2007 betr. Jugendamt Geilenkirchen

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Die Bundesagentur für Arbeit Aachen hat mit Schreiben vom 26.09.2007 als ihre Vertreter für den Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg folgende Personen bestellt:

Beratendes Mitglied:                      Frau Evelyn Pirwitz  
Stellv. beratendes Mitglied:            Frau Heike Götting

Beide sind zu verpflichten. Frau Götting wurde ebenfalls zur Sitzung eingeladen.

Die Bestellung von Frau Jutta Schmid und Herrn Rainer Imkamp wurde widerrufen.

**Der Ausschussvorsitzende begrüßt die neuen Mitglieder. Frau Evelyn Pirwitz und Frau Heike Götting werden verpflichtet. Sie unterschreiben eine Niederschrift über ihre Verpflichtung.**

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Entwurf des Kinderbildungsgesetzes**

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag haben mit Schreiben vom 04.09.2007 beantragt, auf die Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses am 18.09.2007 den Punkt „Kinderbildungsgesetz“ zu nehmen. Es wurde mit den Fraktionen vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 10.10.2007 zu berücksichtigen.

Eine Ablichtung des Antrages ist beigelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes ausführlich Stellung nehmen.

Herrn Oehlschläger gibt einen Überblick über die Problematik und erklärt, dass sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder die Abkehr von dem im Februar 2007 beschlossenen Konsenspapier kritisieren. Die gewünschte Planungs- und Finanzsicherheit wäre aus dem Gesetzesentwurf nicht erkennbar. Er erwähnt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege mit Schreiben vom 19.09.2007 nochmals zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes Stellung genommen hat. Mit dieser Stellungnahme wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft der Versuch gestartet, zu dem Konsenspapier zurückzukehren. Die Arbeitsgemeinschaft hat als Lösungsansatz ein „Einrichtungsbudget“ ins Gespräch gebracht.

Darüber hinaus wurden Formulierungsvorschläge zu den §§ 18 bis 21 sowie zu § 23 des Gesetzentwurfs gemacht.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass am 28. und 29. August 2007 im Landtag eine Anhörung stattgefunden hatte. Alle Beteiligten hatten die Gelegenheit zur Stellungnahme. Nunmehr bleibt abzuwarten, inwieweit die Stellungnahmen in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Rode führt aus, dass hier Parteipolitik keine Rolle spielen sollte; wichtig sei die Rückkehr zum Konsenspapier. Er bittet daher, die Resolution zu unterstützen. Frau Ringerling unterstützt ebenfalls die Resolution und stellt klar, dass der bisherige Standard in den Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten werden sollte.

Frau Schlömer unterstützt grundsätzlich den Gedanken, Parteipolitik außen vor zu lassen. Sie unterstreicht, dass auch seitens der CDU die Notwendigkeit für Verbesserungen gesehen wird. Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen, nicht zuletzt wegen der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft, sollte abgewartet werden, inwieweit diese Vorschläge in die Beratung einfließen. Sie hält jedoch eine pauschale Ablehnung des Gesetzes nicht für den richtigen Weg und gibt zu erkennen, dass hierzu keine Zustimmung erteilt werden kann.

Herr Schmitz hält ebenfalls das Konsenspapier aus Februar 2007 für eine gute Grundlage für die weitere parlamentarische Beratung. Er bittet daher um Zustimmung. Frau Sevenich-Mattar unterstreicht das und gibt zu bedenken, dass aufgrund der derzeitigen Gesetzentwurfes Personal nicht ohne weiteres gehalten werden kann. Herr Rode erklärt zu den Äußerungen von Frau Schlömer, dass man sich im Prinzip einig wäre und die CDU den eigenen Minister durch die Annahme der Resolution stärken könnte.

**Der Vorsitzende lässt nach der Aussprache über die Resolution abstimmen. Die Resolution wird bei 6 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.**

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22. August 2007 grundsätzlich beschlossen, Elternbeiträge für die offene Ganztagschule zu übernehmen und die Verwaltung beauftragt, hierzu bis zur nächsten Sitzung Richtlinien zu erarbeiten.

Die Richtlinien sind beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die beigefügten Richtlinien zu beschließen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Annahme der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule.**

## **Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule**

1. Dem Jugendhilfeausschuss ist ein besonderes Anliegen, dass allen Kindern ermöglicht wird, die offene Ganztagschule – unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen – zu besuchen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg sieht darin eine Möglichkeit, präventiv auf die Erziehung und Bildung der Kinder Einfluss zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage für die Übernahme des Elternbeitrages sind die Vorschriften nach §§ 22, 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW).

2. Elternbeiträge werden übernommen, wenn den Eltern die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann. Für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt § 90 SGB VIII. Hiernach ist eine besondere Berechnung nach den Vorschriften der §§ 82 ff. SGB XII (Sozialhilfe) vorzunehmen (Berechnungsbogen gemäß Anlage 1). Empfänger von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) sind für die Dauer des Leistungsbezuges zu befreien. Als Nachweis für den Leistungsbezug ist von den Eltern der Leistungsbescheid vorzulegen. Eine Berechnung entfällt.
3. Sofern die Richtlinien der jeweiligen offenen Ganztagschule eine Befreiung vorsehen, entfällt eine Übernahme.
4. Die Träger der offenen Ganztagschule prüfen die Zumutbarkeit eines Elternbeitrages und halten das Prüfungsergebnis fest. Sie informieren die Eltern über die Befreiung.
5. Die Träger der offenen Ganztagschule als Zuwendungsempfänger erhalten mit Bescheid halbjährlich zum 01. April bzw. 01. Oktober eines Haushaltsjahres die Mittel zugewiesen.
6. Die Träger offener Ganztagschulen haben spätestens 2 Monate nach Ende des Haushaltsjahres einen Verwendungsnachweis zu führen. Sie haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Mittel ordnungsgemäß verwaltet und zweckentsprechend verwandt wurden. Der Verwendungsnachweis enthält einen Sach- und einen Finanzbericht nach vorgegebenem Muster.
7. Überzahlungen sind entsprechend dem Ergebnis des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen. Die Rückforderung erfolgt durch Bescheid.

Sofern ein Fehlbetrag entstanden ist, wird dieser mit der nächsten Mittelzuweisung des Folgejahres überwiesen.

8. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

# ERLASS BZW. TEILERLASS VON ELTERNBEITRÄGEN

## Berechnungsbogen

### I. Feststellung des einkommenspflichtigen Personenkreises und des relevanten Einkommens

Lfd. Nr.	Im Haushalt lebende Person (Name, Vorname)	Zugehörigkeit zum Personenkreis i. S. d. § 90 III KJHG		Einkommen Einkommensart	Betrag - c - mtl.
		Ja	Nein		
Sa.					

### II. Einkommensbereinigung

Belastung/Bereinigungstatbestand	
Sa.	
Bereinigtes Einkommen	



# ERLASS BZW. TEILERLASS VON ELTERNBEITRÄGEN

## III. Einkommensgrenze

	Betrag - € - mtl.
Grundbetrag nach § 85 SGB XII	
Kosten der Unterkunft - ggf. anteilig - begrenzt auf den Höchstbetrag nach Wohngeldgesetz	
Familienzuschlag für <u>Ehefrau</u>	
Familienzuschlag für	
Familienzuschlag für	
Familienzuschlag für	
Familienzuschlag für	
Sa.	

## IV. Gegenüberstellung / (Zwischen-)Ergebnis

	Betrag - € - mtl.
Bereinigtes Einkommen (s. Ziff. II)	
Einkommensgrenze (s. Ziff. III)	

- Das Einkommen liegt unterhalb der Einkommensgrenze. Der Elternbeitrag ist wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit ab dem ..... bis zum ..... (in vollem Umfang) zu erlassen.
- Das Einkommen liegt mit ..... € über der Einkommensgrenze. Weitere Prüfung:

Überschreitung der Einkommensgrenze (s. Ziff. III) mit ..... €	
Besondere Belastungen	
Verbleibender Einkommensanteil über der Einkommensgrenze	
Festgesetzter Elternbeitrag mtl.	

- Die Zahlung des Elternbeitrages ist teilweise i. H. v. ..... € zumutbar (Teilerlass).
- Die Zahlung des Elternbeitrages ist in vollem Umfang zumutbar.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Änderung des Vertrages mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKF/M) vom 03./09.11.2000 über die Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe**

Die Stadt Geilenkirchen wird zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt einrichten.

Mit dem SKF/M besteht ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Durchführung

1. von Weisungen zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 6 Jugendgerichtsgesetz
2. von Betreuungsweisungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz
3. des Täter-Opfer-Ausgleichs gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 7 Jugendgerichtsgesetz.

Für die Erledigung der durch diesen Vertrag zugewiesenen Aufgaben werden Personalkosten für 1,5 Stellen und 15 % dieser Personalkosten als Sachkosten übernommen.

Aufgrund der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Geilenkirchen könnten sich die Fallzahlen entsprechend dem Bevölkerungsanteil von Geilenkirchen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes um ca. 21.6 % verringern. Dies wäre mit einer entsprechenden Reduzierung des Personalbedarfs verbunden. Für diesen Fall ist in § 7 des Vertrages eine vertragliche Anpassung vorgesehen.

Neben den bisher vertraglich zugewiesenen Aufgaben soll der SKF/M ab dem 01.01.2008 eine weitere Aufgabe übernehmen. Es handelt sich hierbei um die Durchführung eines Kurses mit Arbeitsaufgabe im Rahmen von § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz.

Die Vermittlung von Einsatzstellen der gemeinnützigen Arbeit im Jugendstrafrecht, auch Arbeitsaufgabe oder Sozialstunden genannt, ist eine Aufgabe der Jugendgerichtshilfe.

Die Vermittlung in Einsatzstellen gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwierig. Ende 2006 waren 800 Stunden gemeinnütziger Arbeit nicht zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Jugendrichter des Amtsgerichtes Heinsberg und dem SKF/M wurde zur Lösung dieses Problems ein Kurs mit Arbeitsaufgabe entwickelt. Inhaltlich soll in diesem Kurs „Arbeit & Lernen“ neben deliktbezogenen Gesprächen auch praktische gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Aufgrund der bereits in diesem Jahr angelaufenen Testphase kommen die beteiligten Fachleute zu einer positiven Bewertung der Maßnahme. Der Kurs soll daher zukünftig an sechs Terminen zu je drei Tagen durchgeführt werden.

Ausgehend von den bisher bekannten Fallzahlen für 2007 werden in 2008 für die Erfüllung aller Aufgaben einschließlich des Kurses „Arbeit & Lernen“ ca. 2499 Fachleistungsstunden vom SKF/M erbracht werden müssen, was bei einer Jahresarbeitszeit einer Fachkraft von 1578 Stunden einen Stellenanteil von 1,58 darstellt (vergl. Anlage).

Da die Zahl der tatsächlich aufgrund der Einrichtung eines Jugendamtes Geilenkirchen wegfallenden Fälle schwer abzuschätzen ist, wurde mit dem SKF/M vereinbart, den Vertrag im Hinblick auf die bezuschussten Stellenanteile zunächst fortzuführen und die weitere Entwicklung abwarten. Sollten sich die Prognosen für 2008 nicht bestätigen, kann aufgrund von § 4 des Vertrages jederzeit eine Vertragsanpassung beantragt werden.

Der öffentlich rechtliche Vertrag vom 03./09.11.2000 ist um folgenden Nachtrag zu ergänzen:

Nachtrag Nr. 2  
zum öffentlich rechtlichen Vertrag  
über die Beteiligung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e. V.  
nach § 76 Absatz 1 SGB VIII an der Durchführung von Aufgaben nach § 10 JGG  
und § 46 a StGB in Verbindung mit § 45 Absatz 2 Satz 2 JGG vom 03./09.11.2000

§ 1 Satz 1 wird um die Ziffer 4 ergänzt und erhält ab 01.01.2008 folgende Fassung:

4. Arbeitsauflagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz

Heinsberg, den

Für den Kreis Heinsberg

Erkelenz, den

Für den Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e. V., Region Heinsberg

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Er erklärt, dass Frau Schaaf und Frau Ringering befangen wären. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Änderung des Vertrages mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKF/M) vom 03./09.11.2000 über die Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe.**

## Anlage

### zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

	Täter- Opfer- Ausgleich	Betreuungs- weisungen	Soziale Trainingskurs e	Drogenseminare	Anti Gewalt Training
2007	26	30	2	3	3
Stunden	7,5 je Fall	78 je Fall	52 je Kurs	23 je Seminar	40 je Training
Stunden je Bereich	195	2340	104	69	120
insgesamt	2820				
Anteil Geilenkirchen	./. 609				
Kurs "Arbeiten und Lernen"	+ 288				
Voraussichtliche r Bedarf 2008	2499				
Stellenanteil	1,58				

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnungspunkt 5

#### **Vertiefte Berufsorientierung von SchülerInnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg**

Die CDU-Fraktion im Kreistag hat mit Schreiben vom 26.09.2007 beantragt, den Punkt „Vertiefte Berufsorientierung von Schüler/Schülerinnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung enthält eine Beschlussempfehlung.

Eine Ablichtung des Antrages ist beigefügt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu dem Antrag Stellung nehmen.

Frau Schlömer bittet um Erläuterung, was mit der unterrichtsfreien Zeit von 4 Wochen gemeint ist. Frau Köster-Gendrich fragt, ob auch eine Maßnahme für die Gesamtschulen vorgesehen ist.

Frau Machat erläutert, dass drei Träger ein Konzept vorgelegt haben und aus schulfachlicher Sicht ein Konzept in Frage kommt, das jedoch noch der Detailabstimmung bedarf. Hinsichtlich der unterrichtsfreien Zeit weist sie darauf hin, dass die vorgesehene Maßnahme seitens der Schulen in der unterrichtsfreien Zeit keine Akzeptanz finden würde, der Gesetzestext des § 33 SGB III entsprechend geändert werden soll und im Übrigen die Schulleiter entscheiden, was als unterrichtsfreie Zeit anzusehen sei.

Vorerst sind die Haupt- und Förderschulen im Kreis Heinsberg als Zielschulen vorgesehen.

Ein anderer Träger plant, eine Berufsorientierung für Gesamt- und Realschulen sowie Gymnasien durchzuführen, ohne Kreismittel hierfür zu beanspruchen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

**Die Verwaltung des Kreisjugendamtes möge prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten, inwieweit bzw. in welchem Umfang – insbesondere in finanzieller Hinsicht – an den allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet (vorrangig Haupt- und Förderschulen) eine so genannte „vertiefte Berufsorientierung“ realisiert werden kann. Es mögen entsprechende Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aachen aufgenommen werden; diese hat bereits im Vorfeld ihre dahingehende Unterstützung des Kreises ausdrücklich begrüßt.**

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 6**

**Antrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung  
hier: Jugendamt Geilenkirchen**

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass eine Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 4. Oktober 2007 vorliegt. Diese Anfrage wurde allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mit Schreiben vom 05.10.2007 zugesandt. Die Anfrage betrifft die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Geilenkirchen. Herr Oehlschläger beantwortet die Anfrage.

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 beigelegt.

Heinsberg, 11 .Oktober 2007

---

Paffen  
Vorsitzender

---

Oehlschläger  
Schriftführer

## **Anlage zu Tagesordnungspunkt 6:**

**Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 10.10.2007;**

**hier: Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 04.10.2007 betr. Jugendamt Geilenkirchen**

### **Frage 1:**

**Wie schätzt der Kreis die Auswirkungen auf die betreuten Kinder und Familien ein, wenn es zu Personalumstellungen kommt?**

- a) Ist die übergangslose Versorgung der Kinder und Familien gewährleistet?**
- b) Ist sichergestellt, dass der Kreis alle hierfür notwendigen Vorkehrungen getroffen hat?**

Trotz der nicht immer sachgerecht geführten Diskussion im Vorfeld der Entscheidung der Stadt, ein eigenes Jugendamt einzurichten, ist nunmehr die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten der Verwaltungen fair und offen.

#### **Zu a)**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Stadt Geilenkirchen für den Allgemeinen Sozialen Dienst 4 Sozialarbeiter einstellen, und zwar zum 01.10.2007 und 01.11.2007 jeweils eine Fachkraft und zum 01.12.2007 zwei weitere Fachkräfte.

Damit soll sichergestellt werden, dass die übergangslose Versorgung der betroffenen Kinder und Familien gewährleistet wird.

#### **Zu b)**

Seitens des Kreises sind alle hierfür notwendigen Vorkehrungen getroffen worden. Im Rahmen des Möglichen besteht seitens des Kreises die Bereitschaft, die jeweiligen Fachkräfte des ASD einzuarbeiten. Hierbei hat jedoch die Aufrechterhaltung der Bezirkssozialarbeit Vorrang. Seitens des Kreises wurden frühzeitig Angebote unterbreitet (März/April 2007), damit Personal- und Organisationsfrage rechtzeitig geklärt werden können. Dieses Angebot wurde nach hiesiger Einschätzung bisher nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen.

Es wurde auch der Bitte der Stadt Geilenkirchen um Hospitation von Verwaltungsfachkräften für die Bereiche „Wirtschaftliche Jugendhilfe“, „Unterhaltsvorschusskasse“ und „Beistandschaft“ entsprochen.

### **Frage 2:**

**Welche Auswirkungen hat die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Geilenkirchen auf die Sachbearbeiter im Kreis, die bislang für den Bezirk der Stadt Geilenkirchen zuständig waren?**

- a) Wie viele Mitarbeiter sind betroffen?**
- b) Werden seitens der Stadt Geilenkirchen Mitarbeiter des Kreises übernommen?**
- c) Wenn nein, welche Verwendung hat der Kreis für diese?**

#### **Zu a)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst sind insgesamt 4 Stellen betroffen. Es handelt sich hierbei um 3 Bezirkssozialarbeiterstellen und jeweils 0,5 Stelle für den Pflegekinderdienst und Jugendgerichtshilfe. Insgesamt sind 5 Mitarbeiter betroffen.

In den Verwaltungsabteilungen sind ebenfalls 4 Stellen betroffen (6 Mitarbeiter).

**Zu b)**

Aus dem Verwaltungsbereich werden keine Fachkräfte übernommen. Aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird eine Fachkraft nach dem derzeitigen Kenntnisstand nach Geilenkirchen wechseln.

Zwei Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die für Geilenkirchen eingesetzt sind, haben befristete Arbeitsverträge bis zum 31.12.2007. Eine Fachkraft hiervon hat ein Beschäftigungsangebot von der Stadt Geilenkirchen erhalten

**Zu c)**

Seit langem ist aufgrund des gestiegenen Bedarfes vorgesehen, den Stellenanteil im ASD für die drei Grenzgemeinden (Gangelt, Selfkant und Waldfeucht) von 2,0 auf 3,0 zu erhöhen. Eine frei werdende Stelle aus dem Bereich Geilenkirchen soll hierfür genutzt werden. Darüber hinaus soll der Bereich Jugendarbeit/Jugendpflege/Jugendhilfeplanung um 0,5 Stelle aufgestockt werden, damit die Jugendhilfeplanung kontinuierlich gepflegt und fortgeschrieben werden kann. Die Verwaltungsmitarbeiter werden entsprechend dem Bedarf in anderen Bereichen der Gesamtverwaltung eingesetzt. Ein Bedarf besteht nach Auskunft des Personalamtes.

**Frage 3**

**Welche Auswirkung hat die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Geilenkirchen auf die sog. Overhead-Aufgaben, die der Kreis ausführt?**

- a) **Wird es diesbezügliche freie Kapazitäten geben?**
- b) **Wenn ja, wie werden diese nun genutzt?**

**Zu a)**

Bei den Overhead-Aufgaben werden keine Kapazitäten freigesetzt. Bereits im Jahr 2007 wurde durch organisatorische Maßnahmen 1,0 Stelle auf Leitungsebene eingespart.

Frage 3 b) entfällt daher.

**Frage 4**

**Wie gestaltet sich ab dem 01.01.2008 der Personalschlüssel für den Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg insgesamt?**

Die Reduzierung um 8 Stellen entspricht dem prozentualen Anteil der Stadt Geilenkirchen am derzeitigen Personalbestand des Kreisjugendamtes.

Aufgrund des Weggangs der Stadt Geilenkirchen wurde vom Haupt- und Personalamt vorgegeben, insgesamt 8 Stellen zu reduzieren. Es wird hier auf Frage 2 verwiesen. Diese Vorgabe wird erfüllt, wobei insgesamt eine Umstrukturierung der Aufgabenbereiche durchgeführt bzw. bereits erfolgt ist.

Aufgrund organisatorischer Maßnahmen im Jahr 2007 wurden bereits 3,1 Stellen abgebaut. Mit dem Wegfall der Stadt Geilenkirchen werden somit insgesamt 11,1 Stellen eingespart.